

EMPFEHLUNG ZUR NUTZUNG VON KÜNSTLICHER INTELLIGENZ (KI) IN DER ASSEKURANZ

Stand: September 2023

1. Vorrang menschlichen Handelns

Das Versicherungsunternehmen stellt den Menschen als Entscheidungsträger in den Fokus und gewährleistet durch geeignete Mechanismen die angemessene Kontrolle der Systeme und Algorithmen. Hierbei sind die Ergebnisse, die durch KI erzielt werden, auch durch die Organisation kontrollier- und nachvollziehbar.

2. Gesellschaftliches und ökologisches Wohlergehen

Das Versicherungsunternehmen stellt bei der Nutzung von KI einen massvollen und für die Kundinnen und Kunden sowie Stakeholder mehrwertstiftenden und nachhaltigen Umgang mit Daten sicher.

3. Schutz der Privatsphäre, Datenqualitätsmanagement und Transparenz

Das Versicherungsunternehmen stellt die Einhaltung des Datenschutzgesetzes sicher, gewährleistet einen entsprechenden Qualitätsstandard bei der Herkunft und Bearbeitung der Daten und stellt die vorgeschriebene Transparenz über automatisierte Einzelentscheidungen sicher.

4. Fairness

Das Versicherungsunternehmen implementiert angemessene Mechanismen, um die Fairness bei Anwendungen von Verfahren der KI zu gewährleisten. Es beachtet dabei die versicherungstechnischen Vorgaben (z. B. statistische Tests).

5. Governance und Verantwortlichkeit

Das Versicherungsunternehmen schafft dem Anwendungsfall angemessene Governance-Mechanismen, welche die Risikobewertung, Verantwortungsdefinition und Qualitätssicherung für KI-Algorithmen und -Systeme gewährleisten.

6. Technische Robustheit und Sicherheit

Das Versicherungsunternehmen evaluiert regelmässig und adressiert zeitnah und transparent Situationen, in denen KI-Algorithmen nicht oder nicht mehr einwandfrei funktionieren könnten, und gewährleistet dadurch die technische Robustheit und Sicherheit der Systeme.